



Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. 16/11534/02/01

Gemäß § 22 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in der Fassung vom 10. September 2013 wird bestätigt, dass das

Bauprodukt **Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton nach harmonisierten Produktnormen für tragende Zwecke in Übereinstimmung mit den nationalen Regelungen für Beton, Betonstahl und Spannstahl**

des Unternehmens **BTG Betonfertigteile Groß Rosenberg GmbH
Am Saaledreieck 2
39240 Groß Rosenberg**

aus dem Werk **Groß Rosenberg**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle:

**Kiwa GmbH,
MPA Berlin-Brandenburg
Voltastraße 5, Geb. 10.6
D - 13355 Berlin**

durchgeführten Fremdüberwachung, den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2015/02 lfd. Nr. 1.6.28, bekannt gemachten technischen Regel

Anlage 1.50

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichenverordnung zu kennzeichnen.

Berlin, 14. Oktober 2016



1. A. Thate

Dipl.-Ing. Cornelia Thate
Stellv. Leiterin der Zertifizierungsstelle